LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1072

Alle Abg

A. Einleitung

Am 19.01.2018 ist in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen der Antrag der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) auf Anerkennung als Gemeinschaft des öffentlichen Rechts eingegangen.

Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt einer Religionsgemeinschaft weitgehende, öffentlich-rechtliche Befugnisse.
Als Körperschaft des öffentlichen Rechts kann sie partiell hoheitlich tätig sein und Steuern erheben, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV. Außerdem verfügt sie über eine eigenständige Organisationsgewalt, die Dienstherrenfähigkeit, Rechtssetzungsbefugnis, das Parochialrecht und die Widmungsbefugnis. Sonderregelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gehören ebenso wie Schutzvorschriften im Strafrecht zum sog. Privilegienbündel.

Mit der Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft wird der Islam in die deutsche Hoheitsgewalt integriert. Umso wichtiger ist insoweit ein genauer Blick auf die zu begünstigenden Akteure.
Das (auf Seiten des Staates zu beobachtende) Anliegen einer Germanisierung des Islam durch Inklusion zwecks Befriedung dürfte mit Blick auf die Eigenheiten der AMJ kontraproduktiv sein.

Nach Art. 22 der Landesverfassung NRW gilt für die Ordnung zwischen Land und Kirchen oder Religionsgemeinschaften Artikel 140 des Grundgesetzes als Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht.

Nach Art. 137 V und VIII WRV können die Länder durch Gesetz die Rechtsform und das Verfahren der Ausgestaltung bestimmen. Die Voraussetzungen über das Verleihungsverfahren für NRW finden sich im „*Leitfaden für die Verleihung der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften*“ vom 16. Februar 2017. Darin heißt es u.a.:

> *„[Dem Staat ist es…] aus rechtsstaatlichen Gründen verwehrt, einer Religionsgemeinschaft Körperschaftsrechte zu verleihen und ihr damit öffentlich-rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zugänglich zu machen, wenn sie die Grundsätze der verfassungsrechtlichen staatlichen Ordnung ablehnt oder staatliche Gesetze nicht beachtet.*
>
> *Von einer Religionsgemeinschaft, die die Normen des staatlichen Gemeinwesens missachtet, kann nicht erwartet werden, dass sie die Bindungen des öffentlichen Rechts respektiert.*
>
> *Daher muss eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will,* ***rechtstreu*** *sein. Insbesondere […muss die Gewähr dafür geboten werden…], dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet.“*

Im Ergebnis ist die Rechtstreue der AMJ nicht gegeben.
Die Bewegung kann keine Gewähr dafür bieten, die ihr im Falle einer Anerkennung übertragene Hoheitsgewalt langfristig in Einklang mit den verfassungsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Bindungen auszuüben.

Wie in Folgendem aufgezeigt wird, sind bereits ihre Ziele, auf welche die AMJ aktiv und ausdauernd hinarbeitet, ebenso wie ihre Organisationsstruktur verfassungswidrig. Ihre inhaltlichen Überzeugungen stehen in den hier relevanten Themenfeldern unserer Rechts- und Werteordnung diametral gegenüber. Schließlich fällt eine Diskrepanz zwischen dem Gesagten und den Handlungen/Schriften der Bewegung auf. Es fehlt den Aussagen an Glaubhaftigkeit und damit den Akteuren an Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die kundgetane Rechtstreue.

Ein genauer Blick auf die Motivation hinter dem präsentierten Integrationswillen zeigt, dass hier die Anpassungsleistung als Moratorium / Stillhalteabkommen zu verstehen ist. Jedenfalls kann eine (verfassungs-) rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht allein aufgrund der regelmäßig medienwirksam geäußerten Ablehnung körperlicher Gewalt als Mittel der Erreichung eines politischen Zieles resp. im Rahmen der Religionsausübung erteilt werden.

B. Entstehungsgeschichte und Stellung innerhalb des Islam

Die Ahmadiyya Muslime Jamaat ist eine islamisch-fundamentalistische Splittergruppe, die von Mirza Ghulam Ahmad in den 1880er Jahren in Britisch-Indien (heute Pakistan) gegründet wurde.

Der aus Qadian in der Provinz Pandschab stammende *Mirza Ghulam Ahmad* (1835-1908) erklärte sich zum Propheten seiner Zeit, von Gott für alle Religionen und Menschen auserwählt. Er nahm für sich in Anspruch das *geistige Ebenbild* der Gründungsgestalt des Islam zu sein, der zudem den als Messias verheißenen Jesus sowie weitere hinduistische und zoroastrische Heilsbringer in sich vereine und nicht zuletzt der von Muslimen erwartete Mahdi sei. Folglich habe er den Auftrag, die Menschheit zu ihrem Besten vor dem Jüngsten Gericht zum wahren Islam zu bekehren. Seit 1889 leisten die Anhänger ihrem Gründer, bzw. seinen Nachfolgern ihren Treueid.

Die Bewegung versteht sich als „wahre“ islamische Gemeinschaft, wobei die Zuschreibung „wahr“ sich auf das einzig richtige Verständnis des Islams nach der Gründergestalt Mohammed bezieht. Sie hält sie an den islamischen Rechtsquellen (Koran, Sunna und Hadith) als zentral, unfehlbar und unveränderbar fest, was ein ultraorthodoxes, fundamentalistisches Wesen erkennen lässt. Anders als liberale Muslime, etwa der Ibn Rushd Goethe Moschee (Berlin) oder Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Uni Münster) lehnt die AMJ die bewusste Historisierung und Umdeutung ausgerichtet an einem aktuellen Mindset („neue Narrative“) ab und besteht, ebenso wie Salafisten auf eine Leseart zurück zu den Wurzeln Mohammeds.

Damit erklärt sie den Wortlaut und ihre Auslegung zu jener, die „schon immer so gemeint“ war, bei Bedarf ungeachtet des Wortlautes oder Sinnzusammenhanges, mal ungeachtet der im Islam herrschenden Meinung.

Sie geht von der vollständigen Widerspruchsfreiheit und Gültigkeit des Koran in seiner *offenbarten* Form aus. Anders als Sunniten und Schiiten lehnt die AMJ die sogenannte „Abrogationstheorie“ (die Widerlegung von Widersprüchen aufgrund einer zeitlicher Reihenfolge der Suren) ausdrücklich ab (Johannes Kandel, Die Ahmadiyya Muslim Jama’at, https://www.ezw-berlin.de/downloads_informationsportale/i_mdezw_2006_08_292-302.pdf).
Zusätzlich zu den klassischen Schriften des Islam haben die Offenbarungen von Mirza Ghulam Ahmad eine erhebliche Bedeutung. Die Sonderlehren über Jesus sind ein weiterer Unterschied zum Islam nach Mohammed.Sie stehen aber auch im Widerspruch zur christlichen Lehre.

Mit der Nachfolge verletzen die Ahmadiyya zwar die Stellung Mohammeds als das sog.„Siegel der Propheten“ (Sure 33,40), d.h. der letzte „gesetzgebende“ Prophet zu sein, sehen aber in ihrem Verständnis des Mirza Ghulam Ahmad genau diese Verletzung nicht. Vielmehr beanspruchen sie unter Ablehnung des sunnitischen Islam und jeder anderen islamischen Konfession, selbst die einzig richtige Version des Islam zu vertreten und beklagen das falsche Verständnis einer an sich *friedlichen* Religion.

Die hierin liegende Aburteilung anderer Muslime und der Umstand, der Gründungsgestalt des Islam, Mohammed, einen Nachfolger beschert zu haben, erzürnt die gesamte islamische Gemeinschaft gegenüber der Gruppe der AMJ. Sie wird nicht als muslimisch anerkannt, in ihrem Herkunftsstaat Pakistan politisch verfolgt und in der Umma als Sekte qualifiziert. Die Einordnung als Sekte missfällt der AMJ nicht nur. Sie geht soweit, dass sie *zumindest* die Soziologin Necla Kelek verklagt.

1974 erklärte das pakistanische Parlament diese Religionsgemeinschaft zur nicht-islamischen Minderheit. Eine in Mekka einberufene Konferenz aller islamischer Organisationen und Rechtsschulen unter dem Vorsitz des saudi-arabischen Justizministers schloss in demselben Jahr die Ahmadiyya offiziell aus der Weltgemeinschaft der Muslime aus. Sie werden seitdem als *antiislamisch* qualifiziert. Ihnen bleiben in der islamischen Welt öffentlichen Ämter versagt. Es dürfen keine Schriften publiziert werden. Selbst die Verwendung islamisch-religiöser Begriffe ist ihnen untersagt. Verboten ist schließlich der öffentliche Ruf zum Gebet (Adhan) und das öffentliche Bekenntnis zum Islam (Shahada).

Der Vorwurf der Häresie, im Besonderen die Ablehnung des Mirza Ahmad als Nachfolger, ist auf das Selbstverständnis des Islam zurückzuführen. Mohammed hat mit seiner Bewegung alle vorausgegangen Glaubensformen für missverstanden, verfälscht, fehlerhaft und letztlich nicht nur für ungültig, sondern für seiner Bewegung gegenüber feindlich aufgestellt betrachtet. Der Islam lehnt eine solche Behandlung, die er bereits in der Erklärung der Nachfolge und in dem Anspruch des Nachfolgers sich als interreligiöser Heilsbringer zu qualifizieren sieht, für sich selbst ab.

C. Ziel und Struktur

1. Verfassungsfeindliches Ziel

Die AMJ sieht im Kalifat und damit verbunden in der Umsetzung der Sharia als die Gebote Gottes ein erstrebenswertes Ideal.
Zu diesem Ideal bekennt sie sich zwar regelmäßig, relativiert jedoch strategisch das Gesagte mit einer Charakterisierung als geistlich-spiritueller Idealzustand oder Prophezeiung.
Die Worte „Es wird nur eine Religion geben“ seien als „sehr große Mehrheit“ zu interpretieren, denn „Prophezeiungen haben ihren eigenen Sprachstil“ betont der Sprecher der Ahmadiyya Erfurt bzw. Thüringen Suleman Malik, 2016 in https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/das-leben-der-ahmadiyya-muslime-in-erfurt-14262531.html).

Es stellt sich hier die Frage, wie die Vorstellung eines sich politisch durchsetzenden Islam, die reale Unterwerfung von eigentlich / ursprünglich nicht-islamischen Menschen unter den Islam und einen (Ahmadiyya-)Kalifen „nur spirituell“ und nicht bereits „totalitär“ (und damit verfassungsfeindlich) qualifiziert werden kann.
Entgegen aller Relativierungen ist vielmehr festzustellen, dass es der AMJ nicht nur um die individuelle Ausübung der Religion als solche geht. Ziel ist die islamische Expansion, gerade auch wegen der festen Überzeugung, der Islam gelte für alle Menschen.
Man bewegt sich damit im Dschihad nach klassischem Verständnis, d.h. der – wenn auch scheinbar *gewaltfreien* – Beseitigung des Unglaubens durch – missionarische – Beseitigung der Ungläubigen.

Das Ideal als konkretes und langatmig angegangenes Ziel eines islamischen Staates ist unstreitig verfassungswidrig.

Nach den Vorstellungen der AMJ muss eine Regierung Repräsentant des Volkes sein. Sie wird zum lediglich ausführenden Organ göttlicher Gesetze erklärt und die Demokratie endet im Verständnis der AMJ mit der Zuschreibung einer beratenden Informationsquelle (Johannes Kandel, Die Ahmadiyya Muslim Jamaat, Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 69. Jahrgang 8 /06 , S. 292ff).

Auf den Einwand, nach dem 4. Kalifen der Ahmadiyya, Mirza Tahir Ahmad, in der Scharia seien die essentiellen Richtlinien für die Gesetzgebung enthalten und keine demokratisch gewählte Regierung könne diesen ausdrücklichen Willen Gottes ausschalten und kein legislativer Prozess sei gültig, wenn er im Widerspruch zu den Prinzipien der Scharia stehe, antwortet der regionale Sprecher der Gemeinde, Suleman Malik gegenüber der FAZ, das sei nicht die Ansicht des vierten Kalifen, sondern er beschreibe dort, was die Mullahs denken. Der Sprecher verweist auf das Buch „Islam's Response to Contemporary Issues" dieses Kalifen. Der Koran schreibe keine Regierungsform vor. Diese Entscheidung müsse ein Volk selbst treffen. Die Demokratie sei aber präferiert. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/das-leben-der-ahmadiyya-muslime-in-erfurt-14262531-p2.html

Dass das Wort des Kalifen, als Ausführung des Koran bei den Ahmadiyya als unfehlbar gilt, wird gegenüber der FAZ unterschlagen.

Obgleich die von der AMJ empfohlene „Regierung des Volkes“ unter Führung eines Kalifen gestellt werden soll, dieser religiöser und weltlicher Herrscher zugleich sein soll, und sich nach der Sharia richten soll, hier also eigentlich eine Theokratie empfohlen wird, wird behauptet, es handele sich um eine Demokratie.

Ausgehend von den Zielen der AMJ ist die Aussage des Sprechers nicht nur unglaubhaft, sondern schlicht falsch. Zudem widerspricht die freie Wahl der Staatsform, und erst die Staatsform der Demokratie, dem Selbstverständnis des Islam ebenso wie der hierarchischen, strengen Struktur der Bewegung. Hier ist man eher der Überzeugung, Gehorsam sei, wie bei Kamelen, notwendig um eine soziale und politische Einheit zu wahren (vgl. "Segnungen des Gehorsams“ von Hadhrat Mirza Masroor, amtierender, 5. Kalif des Verheißenen Messias, Oberhaupt der Ahmadiyya Muslim Jamaat https://ahmadiyya.de/fileadmin/user_upload/bibliothek/hadhrat_mirza_masroor_ahmad-segnungen_des_gehorsams.pdf).

Die Gerechtigkeit der Führung wird bei der AMJ nach den Maßstäben des Koran bestimmt und ist damit weder mit unseren Werten noch mit den Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar.
Im Ergebnis ist schließlich der Koran – hier auch in seiner wörtlichen Auslegung – *gerecht* und unfehlbar. Nichts anderes gilt für den, den Koran anwendenden Kalifen. Beide Institutionen fordern absoluten Gehorsam und damit Unterwerfung ein. Raum für abweichende Positionen, Opposition und meinungsbildenden Austausch ist nicht ersichtlich. Mehr noch: Die Einforderung des Überdenkens einer Entscheidung wird zur Blasphemie.

Menschenrechte, Rechtsstaatsprinzip und Grundrechtsregelungen, Wahlberechtigung, Wahlverfahren, Bildung von Parteien und ein Recht auf Opposition haben im Kalifat keinen Raum.

Die Erklärungen des inzwischen verstorbenen Sprechers der AMJ, Hadayatullah Hübsch zu den Menschenrechten zeigt beispielhaft, dass die Bewegung bestimmte Dinge behauptet und dabei Widersprüche konsequent ignoriert. Hübsch sieht die Aussagen der Sure 2:256 („Es gibt keinen Zwang in der Religion“) ein der Menschenrechtserklärung entsprechendes Bekenntnis zur Religionsfreiheit (zitiert nach: Johannes Kandel, Die Ahmadiyya Muslim Jamaat, Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 69. Jahrgang 8 /06 , S. 292ff).
Damit erspart die AMJ (ebenso wie andere muslimische Gemeinden) sich die Auseinandersetzung um die Annahme der westlichen, universalgültigen Menschenrechtserklärung. Zudem unterschlägt er die im Islam vorgeschriebenen, empfindlichen und unserer Werteordnung widersprechenden Konsequenzen (Diskriminierung als „dhimmi“ und oder Bekämpfung, Vernichtung) der Ablehnung des *Angebots*, den Islam anzunehmen.

Auch hier zeigt sich das nicht-demokratische, absolutistische Staatsverständnis der Ahmadiyya sehr deutlich. Jede Kritik am Kalifen wird durch das Fehlen entsprechender Institutionen praktisch unmöglich gemacht.

Bei möglichen Fehlentscheidungen des Kalifen in Bezug auf die Gläubigen werde „Allah selbst“ Fehler korrigieren (Johannes Kandel, Die Ahmadiyya Muslim Jamaat, Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen 69. Jahrgang 8 /06 , S. 292ff)).

Dass die Religion bei den Ahmaddiya über allem anderen steht, zeigt auch das Beispiel des Polizisten aus dem Amtsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz, Anfang August 2017 (https://www.focus.de/regional/mainz/religion-verweigerter-handschlag-eines-polizisten-kritisiert_id_7422341.html). Dieser verweigerte einer Kollegin die Hand zum Gruß. Das rheinland-pfälzische Innenministerium hatte den verweigerten Handschlag missbilligt und ein Disziplinarverfahren angestrengt. In einem Interview des Wochenblatts „Wochenspiegel“ im März vor dem Vorfall hatte der Polizist als Mitglied der Gemeinschaft der AMJ noch von der Gleichheit zwischen Mann und Frau gesprochen.

Die Ahmadiyya vertritt im Blick auf Menschenrechte und Demokratie Positionen, die ultraorthodox und fundamentalistisch sind und aufgrund des propagierten Gewaltverzichtes bei der Machterweiterung bzw. Umwandlung nichtislamischer Organisationsformen in islamische Organisationsform als legalistisch zu qualifizieren sind.

Das Ziel einer islamischen Vorherrschaft ist mit Blick auf Art, 20 GG und die Ewigkeitsklausel des Art. 79 GG verfassungswidrig. Die Struktur des Vereines richtet sich nicht ausschließlich nach deutschem Vereinsrecht, sondern nach Maßgabe eines dynastischen Kalifates und ist damit ebenfalls verfassungswidrig.

Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 102, 370, 395) können einer Religionsgemeinschaft nicht die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie auf die Verwirklichung einer theokratischen Herrschaftsordnung hinwirkt. Die Religion der AMJ und ihre Würdenträger verfügen bereits jetzt über nicht nur geistliche Macht. Es muss von einer derartigen Theokratie ausgegangen werden

2. Verfassungsfeindlicher Aufbau

Die Einhaltung deutscher Vereinsgesetze darf nicht über eine verfassungsfeindliche Struktur und totalitäre Systematik hinwegtäuschen. Die Organisation erfolgt streng hierarchisch und autoritär. Die AMJ lebt bereits jetzt ein weltweit vernetztes Kalifat, welches sich von weltlichen Regierungen emanzipiert hat.

Oberster Führungsfigur ist der amtierende Kalif, Mirza Masroor Ahmad. Formal ist er zum Oberhaupt *gewählt*. Gleichzeitig aber teilt er als Urenkel die Verwandtschaft zur Gründergestalt Mirza Ghulam Ahmad mit seinen Vorgängern. Dem hieraus resultierenden Vorwurf der Dynastie begegnet die AMJ mit der Behauptung diese Familie bringe die geeignetsten Kandidaten hervor, welches wiederum aufgrund der vorgelebten Herrschaftskompetenz nicht verwundern dürfe.

Die Emanzipation des Kalifats von der jeweiligen Regierungsform am Aufenthaltsort der verschiedenen Gemeinden darf nicht mit einem säkularen Verständnis verwechselt werden.

Sie ist lediglich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits bedingte die mit Erstarken der AMJ einsetzende Verfolgung im Heimatstaat (Britisch-Indien/Pakistan) eine solche Existenz.
Man war und ist zahlenmäßig nicht in der Lage, Mehrheiten so zu organisieren, dass man, etwa mit demokratischen Mitteln sich (erneut) in die Regierungsarbeit einbringen kann. Allein das Bekenntnis zur AMJ kann lebensgefährlich sein.

Gleichzeitig hat man erkannt, dass man mit dieser Organisationsform auch von Anfang an auf nicht-islamischem Herrschaftsgebiet – international – Fußfassen kann, weit bevor man sich im System des jeweiligen Hausherren etabliert hat.

Anders als etwa im Sunnitentum üblich, wird hier nicht das Kalifat <u>anstelle</u> der amtierenden Regierung (in der Levante, in der „Neuen Türkei“ nach Erdogan unter Ablösung des kemalistisch-laizistischen Systems), sondern <u>neben</u> dieser gegründet und ist in seinem Einflussbereich frei von staatlichen Grenzziehungen und der jeweiligen Regierungsakzeptanz. Auch hat das autonome Kalifat der AMJ gegenüber der Gemeinschaft der übrigen Muslime den Vorteil, die eigene Macht konzentrieren und lenken zu können, während weltweit die Umma eine einheitliche Führung ebenso ablehnt wie die Existenz einer einzigen Führungsgestalt innerhalb der jeweiligen Konfession bzw. insgesamt.

Argumentationen, die dieses Kalifat mit der Gemeinschaft der christgläubigen Katholiken vergleichen, überzeugen nicht. Der Kalif ist anders als der Papst nicht nur ein geistiges Oberhaupt. Einerseits kennt der Islam (am wenigsten der ursprüngliche Islam) keine Trennung zwischen der weltlichen und geistlichen Macht.

Darüber hinaus regelt der Koran das irdische Leben seiner Anhänger minutiös und gibt diesen sogar vor, in seinem Sinne auch in die Welt der Ungläubigen einzugreifen. Eine Macht, die sich in das Leben der Außenstehenden einzubringen beansprucht, kann und darf sich nicht mit dem Adjektiv „lediglich geistlich“ schmücken. Dies kommt einem Tarnmanöver gleich.

Der konzentrierten Macht des Kalifen sind die nationalen Amire unterstellt. Schaut man auf die Diaspora der AMJ, so stellt man fest, dass auch diese Amire eine persönliche Verehrung genießen und in ihrer Autorität nicht angezweifelt werden.

Die nationalen Amire der AMJ sind nicht selten indigene Bürger der jeweiligen *Stationen*. Diese systematische, strategisch motivierte Vernetzung mit Einheimischen dient einerseits der Akzeptanz unter der jeweiligen Bevölkerung, hält zu unrecht als Integrationserfolg her und erleichtert die Mission.

1989 verkündete der 4.Kalif für Deutschland ein Programm des Baus von 100 Moscheen. In Erfurt wird gerade die 48. Moschee gebaut.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Geburt oder Konversion und wird mit dem *Baiat*, einem Treue-Eid auf den Gründer/Kalifen geleistet und regelmäßig (etwa bei Ernennung eines neuen Kalifen) erneuert.

Das Gelöbnis besteht aus 10 Punkten und verspricht eine Gefolgschaft bis zum Tod.

Hiernach ist ein Ahmadiyya ein strenggläubiger Mensch, dem sein Glaube mehr wert sein soll als „Leben, Eigentum, Ehre, Kinder und alles Liebe“.

Er soll sich selbst disziplinieren, demütig, bescheiden, fröhlich und sanftmütig sein und danach streben „der Menschheit nach dem Besten seiner Gottgegebenen Fähigkeiten und Kräfte Wohl zu erweisen“.

Die Gefolgschaft bis zum Tode sichert der Führungselite eine umfassende Kontrolle über den Einzelnen und ist, neben den zuvor beschriebenen Sonderlehren, ein Element, das sich in totalitären Sekten wiederfindet.

4. Finanzierung

Wie viele Mitglieder die Ahmadiyya genau hat, ist nicht bekannt – ihre Vertreter sprechen von einer zweistelligen Millionenzahl.. In Deutschland wird die Gruppierung mit ca. 40-50.000 Mitgliedern beziffert. Sie finanziert sich über Mitgliedsbeiträge aus dem gesamten Kalifat. In jährlichem Turnus beraten ausgewählte Funktionäre den Kalifen, welcher sodann bestimmt, ob und wer welche Unterstützungsleistung zugesprochen bekommt.

Zu zahlen ist neben dem Mitgliedsbeitrag (1/16 des Einkommens) die zwangsläufig durch Geschlecht und Alter entstehende Mitgliedschaft in der Jugend- bzw. Männergruppe. Hinzu kommen die für Muslime verpflichtende Abgabe des Zakat (Bedürftigenhilfe), die Berücksichtigung der Organisation im Testament und weitere, freiwillige Spenden sowie die Verpflichtung zu lebenslanger, ehrenamtlicher Tätigkeit nach Vorgabe der Führung. Im Ergebnis

bedeutet die Mitgliedschaft eine Knebelung und erweist sich nach den geltenden Grundsätzen des Zivilrechts als sittenwidrig.

Nach Aussage des der AMJ Deutschland vorsitzenden Amirs, Konvertit Abdullah Uwe Hans Peter Wagishauser, sind Ermäßigungen grds. Möglich. Diese Behauptung lässt sich jedoch nicht weiter konkretisieren.
Die Anwendung einer Ermäßigungsregelung, selbst wenn sie auf dem Papier existiert, muss angezweifelt werden, wenn selbst Asylbewerber, die lediglich von öffentlichen Leistungen ihren Unterhalt bestreiten, ihren Beitrag in Interviews vorsichtig beklagen. Auch die Tatsache, dass die Gruppe der Asylbewerber zahlenmäßig ebenso wie die Kosten der (100 Moscheen bauenden) Organisation von erheblicher Bedeutung sind, lässt nicht unmittelbar auf einen freiwilligen Einkommensverzicht schließen.

5. AMJ Deutschland

Ein Missionar der Lahore-Ahmadis baute bereits 1924 in Berlin-Wilmersdorf eine Moschee, die 1928 eröffnet wurde. Sie wird bis heute vom Lahore-Zweig, einer kleinen Abspaltung der AMJ betrieben. Der Autor Constantin Schreiber hat diese Moschee besucht und seine Beobachtungen in seinem Moscheereport (Constantin Schreiber, Inside Islam – Was in Deutschland gepredigt wird, Ullstein Taschenbuch, 2017) festgehalten. Zu diesen Beobachtungen gehört u.a. die Entdeckung eines ausgelegten Flyers mit Texten von Roger Garaudy, einem verurteilten französischen Holocaust-Leugner.

Geerd Buurmann (Jüdische Rundschau http://juedischerundschau.de/fragewuerdige-gaesteauswahl-13/) ist ebenfalls auf dieses Haus gestoßen. Er schreibt: „In der Zeit des Nationalsozialismus trat in dieser Moschee der Jerusalemer Großmufti Mohammed Amin al-Husseini als Ehrengast der SS auf.

Der Großmufti war in Berlin, um mit Adolf Hitler über die „Endlösung der Judenfrage“ zu sprechen. Al-Husseini wollte das Land, über das er später zu herrschen plante, „judenrein“ haben und weil auch die Naziregierung das wollte, diskutierten der Mufti und der Führer die Möglichkeit zur systematischen, industriellen Ermordung aller Juden.“

1949 gründeten die Qadiani eine Missionsstation in Hamburg. Seit 1969 befindet sich die Zentrale der Qadiani-Ahmadiyya in Frankfurt am Main.

.

Die AMJ präsentiert sich als friedliebende, demokratische, dialog- und reformorientierte sowie sozial engagierte Gruppe. Ihre Anhänger erhalten aufgrund der Verfolgung in Pakistan in Deutschland großzügig Asyl, wofür die Organisation der deutschen Gesellschaft regelmäßig ihren Dank ausspricht und sich loyal, gerade auch im Kampf gegen gewaltbereite Dschihadisten / Terroristen erklärt. Diese Erklärungen erfolgen regelmäßig medienwirksam und unverhohlen trotz der verfassungsfeindlichen Anstrengungen aus diesem Land ein Teil des AMJ-Kalifates zu machen.

Der amtierende 5. Kalif Mirza Masroor Ahmad betonte in seiner Freitagsansprache vom 22.12.2006: „Die Deutschen sind ein Volk der Taten. Wenn die heutigen Ahmadis, inshallah, ihre Pflichten auf dem Gebiet des Tabligh [missionarische Werbung] gebührend erfüllen, so werden die Menschen dieses Volkes eine revolutionäre Änderung bewirken ……. Das deutsche Volk wird mit diesem lebendigen Geist ganz sicher sehr bald den Islam – der selbst zum Stärken dieses Geistes aufruft – akzeptieren.“ (zit. n. Birigit Gärtner in „Hyperaktive Missionare“ https://frauenstandpunkt.blogspot.com/2018/11/hyperaktive-missionare.html)

Die vom Gründer der Bewegung verfassten Schriften der AMJ wirken auf viele deutsche Nicht-Muslime anziehend. Viele nehmen die in den Werken und Flyern veröffentlichten Aussagen regelmäßig hin, statt sie zu hinterfragen. Inhaltliche Widersprüche ebenso wie Widersprüche zu hiesiger Werteordnung werden öffentlich kaum wahrgenommen.

Diese Begebenheit ist auch Ergebnis einer Offenheit und Dialogbereitschaft sowie eine ruhige Gesprächskultur anbietenden Marketingstrategie und das ständig wiederholte Mantra der Ablehnung von Gewalt. Sie bilden damit einen dem Islam nützlichen Gegenpol zum offensiv und lautstark erscheinenden Salafisten und dessen gewaltbereite Mitstreiter.

Es gibt eine wachsende Zahl von Konvertiten. Mindestens 200 Deutsche sollen zur AMJ gehören.

D. Überzeugungen

Auch wenn dem Staat aufgrund seiner religiösen und weltanschaulichen Neutralität grundsätzlich eine „Qualitätskontrolle von Glaubenssätzen verwehrt ist, obliegt es ihm, im Falle der Integration in die eigene Hoheitsgewalt darauf zu achten, keine Organisation in die hoheitliche Aufgabenerfüllung aufzunehmen, die die Grundsätze der verfassungsrechtlichen, staatlichen Ordnung ablehnt und staatliche Gesetze nicht beachtet.

Mit Blick auf die beantragte Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft sind die folgenden Themenfelder relevant. Die entsprechenden Überzeugungen der AMJ halten der Prüfung auf Rechtstreue nicht stand.

1. Gewalt

Die AMJ betont, die Anwendung von Gewalt – bei der Ausbreitung des Islam – abzulehnen. Tatsächlich bedient sie sich selbst, anders als der sunnitische oder der schiitische Islam, in ihrem Dschihad* nicht der Waffengewalt und verurteilt die nach Außen, gegenüber sog. Ungläubigen gerichtete Gewalt, etwa von Selbstmordattentätern.

Mit Blick auf ihrer eigene Historie und Gegenwart ist die AMJ selbst Opfer muslimischer Gewalt und kann eine religiöse Verfolgung naturgemäß nicht gutheißen.

Gleichzeitig ist die AMJ im Islam tief verankert und nicht willens sich von der in Koran, Sunna und Hadithen beschriebenen Ordnung und dem Heilsversprechen zu lösen.

Folglich verklärt sie, auch in der Hoffnung auf die Belohnung im Jenseits, die in den Schriften beschriebene Gewalt zu friedlichen Inhalten und verurteilt die Gewaltanwendung zur Ausbreitung des Islam. Statt sich also mit der Gewalt des Koran, der Sunna und den Hadithen auseinanderzusetzen, wird der erhobene Zeigefinger auf die anderen Muslime gerichtet, die das Gewaltpotential der gemeinsamen Schriften in die Realität übertragen.

So wirken im Ergebnis alle an der Stärkung derselben Kerngedanken der gemeinsamen Ideologie mit. Gleichzeitig bezichtigen sich beide Lager (AMJ vs Mainstream) der Eigenschaft, ein schlechter Muslim zu sein, und damit dem *eigentlich reinen* Islam zu schaden. Im Grunde wirken die Gläubigen der AMJ damit als *unwillkommene* Mitstreiter der Umma und zeigen eine Verhalten, dass vielleicht mit dem Stockholmsyndrom verglichen werden kann, sich aber davon in der Aussicht auf Macht im Diesseits und Belohnung im Jenseits unterscheidet.

In der (nicht nur durch die AMJ) erfolgten Heroisierung des Islam darf – entgegen jeder Behauptung – kein friedlicher Islam gesehen werden. Vielmehr geht es hier um die Reinwaschung der eigenen Ideologie durch seine Friedlicherklärung und Ablehnung einer ehrlichen Auseinandersetzung mit Textstellen, die eindeutig Gewalt zur Machterweiterung und Durchsetzung propagieren und aus diesem Grunde auch in unseren Lebenswelten, hier und heute Menschenleben und Freiheiten kosten, auch innerhalb der Organisation der AMJ selbst.

Als nicht-gewaltorientierte, sogenannte legalistisch-islamistische Gruppe verfolgt die AMJ ihre religiös-extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Durch Lobbyarbeit versucht sie, ähnlich wie andere legalistische Islamisten, Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei verfolgt sie eine Doppelstrategie: Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit gibt, bestehen innerhalb der Organisation weiterhin antidemokratische und totalitäre Tendenzen (vgl. etwa Struktur, Kalifat, Dynastie, Führerkult, Treueversprechen bis in den Tod).

Ziel auch dieser legalistischen Islamisten ist es, zunächst Teilbereiche der Gesellschaft zu islamisieren.Um dieses Ziel zu erreichen, betreiben legalistische Islamisten Kulturvereine und Moscheen, die einerseits der Werbung von Mitgliedern, anderseits der Verbreitung der Ideologie dienen.
Gleichzeitig bietet man sich der Gesellschaft der „noch Ungläubigen“ und der Politik als Sprachrohr an und bedient ein ausgeklügeltes Marketingkonzept. Mit Blick auf die zahlenmäßig immense Konkurrenz gegenüber den politisch etablierten Religionsverbänden, hinter denen nicht selten ein ausländischer Staat stärkend/finanzierend steht, ist die AMJ auf bewährte Marketingstrategien besonders angewiesen. Dieser Umstand darf in der Bewertung der Aussagen der AMJ von der Politik nicht vernachlässigt werden.

Daher gilt es auch Berichte zu beachten, die vom aktiven Einsatz körperlicher Gewalt durch die AMJ bzw. ihre Anhängerschaft sprechen.

Nach Aussagen von Sabatina James, in ihrem Buch „Sharia in Deutschland“ (Knauer Verlag, 2015) sind solche Übergriffe in pakistanischen Dörfern, in welchen die Ahmadiyya aufgrund ihrer Mehrheit eine bestimmte Position inne haben, zu verzeichnen gewesen.

Hingegen entsagt sich die AMJ der Gewaltanwendung in der Diaspora, im Innenverhältnis gegenüber den Mitgliedern aber ist Gewalt zumindest mittelbar legitimiert.
Der absolute Führungsstil unter Berufung auf die höchste Instanz *Gott* und das Damoklesschwert der Bestrafung (welche von weltlichen Strafen wie Verstoßung und Verfolgung bis zur Höchststrafe im Jenseits, dem Höllenfeuer reicht) eine Anwendungsvariante von Gewalt.
Hinzu kommt die psychische Gewalt im Rahmen der Vereinsführung, der Familie gegenüber Frauen und Kindern, der Verhinderung der Entfaltung des individuellen Menschen und der lebenslangen Benutzung der Mitglieder als Arbeitskräfte, welche – wie es Birgit Gärtner in ihrem Artikel „Hyperaktive Missionare“ (https://frauenstandpunkt.blogspot.com/2018/11/hyperaktive-missionare.html) betont – einer mit „Frondiensten und unbedingtem Gehorsam“ einer „Leibeigenschaft“ gleichkommt.

2. Dschihad

Der Dschihad ist essentieller Bestandteil des Islams. Er wird eingeteilt in den großen Dschihad, welcher als innere Anstrengung zu verstehen ist, und in den *kleinen* Dschihad, welcher sich als Heiliger Krieg im Dar-al-harb (nichtislamischer Herrschaftsbereich) einen Namen gemacht hat.

Die AMJ behauptet unter diesem Begriff sei fast ausschließlich eine innere, moralische, geistige Anstrengung zur Überwindung von Willen und Leidenschaften gemeint. Der kleine Dschihad, der aktive Kampf gegen den Unglauben und die Ungläubigen wird zwar nicht gänzlich negiert, aber in islamischer Tradition zum ausschließlich defensiven Verteidigungsrecht relativiert.
Diese Verklärung widerspricht der eigenen Leseart des Korans durch die AMJ. Zu beachten ist v.a., dass der sog. Verteidigungsfall in den heiligen Schriften des Islam nicht genau definiert ist und schon für die Ablehnung der Anerkennung Allahs oder bei Kritik des Islams eintreten kann.

3. Ungläubige: Muslime – Juden – Christen

Als Ungläubige gelten zunächst einmal alle Nicht-Ahmadiyya. Die ihnen gegenüber empfundene Verachtung zeigt sich nur selten, versehentlich oder zwischen den Zeilen eines Textes. Ihnen gegenüber gilt es die Botschaft Allahs und des Mirza Ahmad zu verkünden und vorerst, außerhalb des Kalifats, auf die Gewalt als ultima ratio zu verzichten.

Als Ungläubige gelten auch jene Muslime, die – aufgrund ihrer Konfession – nicht zu den Ahmadiyya zählen: die gesamte Umma.

Ahmadiyya treten in der deutschsprachigen Debatte selten mit Äußerungen zu Juden und/oder Israel in Erscheinung. Es scheint fast ein Tabu, sich außerhalb bestimmter Veranstaltungen im Rahmen eines Dialoges, zu äußern.
Gleichwohl finden sich im fünfteiligen Werk des Gründers Werk „Barahin i Ahmadiyya“ (Thesen der Ahmadiyya, 1880/1883) viele

antisemitische und christenfeindliche Äußerungen.
Auch der 4. Kalif Mirza Tahir, dessen Herrschaft 2003 endete, zeigte sich antisemitisch und sprach den Juden manipulatives Gebaren zu.
Auf der englischsprachigen Seite der AMJ „Al Islam“ findet sich das 33. Kapitel des AMJ-Korans (mit Anmerkungen der AMJ).
Unter Anmerkung Nr. 2370 und 2371. findet sich neben der klassischen Verfemung der Juden auch die Aussage: „Their return to Palestine an the etablishment of the State of Israel seems to be only a temporary phase.“ (https://www.alislam.org/quran/view/?page=864&region=EN)
Das Existenzrecht Israels wird offenbar negiert.

Die Auseinandersetzung mit dem Christentum ist in den Schriften hetzerisch und verleumdend. Die christliche Theologie wird nicht nur ignoriert, sondern bar jeder Grundlage umgeschrieben.
Paulus aus dem Neuen Testament wird zum Übel erklärt, mit welchem eine Verfälschung und Verdrehung der Geschichte, gerade auch mit Blick auf Jesus, begonnen haben soll. Jesus sei nicht am Kreuz gestorben. Tod und Vergöttlichung seien anmaßend und würden Jesus bzw. seiner Anhängerschaft einen Fluch anlasten. Vielmehr sei Jesus vom Kreuz abgenommen worden und nach Kashmir gelaufen. Hier habe er viele Jahre gepredigt, sei mit 120 Jahren gestorben und im nördlichen Indien begraben.
Diese *Wahrheit des wahren Islam* will die AMJ gegen Verfälschungen und Verdrehungen durch Muslime und Andersgläubige (d.h. Juden und Christen) wiederherstellen. Die „ganze Menschheit“ soll zum „wahren Islam“ bekehrt werden, um unter der „Herrschaft des Islam“ die Menschheit zu dauerhaftem Frieden bis zum jüngsten Tag zuzuführen.

Die Abschnitte zum Christentum im 3. Band das „Barahin i Ahmadi“ sind zwar auch unter dem Licht der indischen Geschichte und der Mission durch Christen und damit als als Verteidigungsschrift der islamischen Doktrin zu sehen. Doch eine Historisierung der Hassbotschaften bleibt untersagt. Die volksverhetzenden Angriffe auf die Juden und Christen, ebenso wie auf Atheisten und viele weitere Andersgläubige gelten immer noch in der Tradition der AMJ als unfehlbare, unveränderbare und stets gültige Glaubenssätze.

Diese Aufrechterhaltung ist nicht zu rechtfertigen und verstößt gegen die in Deutschland geltende Rechts- und Werteordnung, v.a. weil sie jedes Maß an rechtmäßiger Kritik überschreitet und geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, da sie sich gegen Teile der hiesigen Bevölkerung richtet und zum Hass aufstachelt.

Weiter ist in dem Werk (Band 3) mit Blick auf die Christen ist von einer korrupten Religion die Rede. Bosheit und schlechtes Verhalten seien eine den Christen anzulastende Schande in Erwartung einer großen Strafe. In Übereinstimmung mit dem Koran heisst es, Christen hätten gerechte/wahre Prinzipien verloren und seien nunmehr in gegenseitiger Unterstützung zur Falschheit verpflichtet.

Mirza Ghulam Ahmad, als heilig qualifizierter Gründer der AMJ Bewegung verweist nicht nur auf Koransuren, die Christen verfemen, bereichert diese nicht nur mit eigenen Hassbotschaften, sondern begibt sich auch in den weltlichen Bereich der Zuteilung von Land und Boden.

So heißt es im 3. Band auf Seite 168f, Gott habe versprochen, Syrien aus dem Besitz der Christen zu nehmen und es den Muslimen zu geben.

So wie auch im Übrigen Islam schreibt der Gründer den Christen, als jene die nicht glauben wollen, Stolz, Arroganz, Heuchelei, Weltlichkeit, Hartnäckigkeit und Streitsucht zu, und wünscht sich sie sollten wie ein armer, bescheidener Mensch *unterwürfig* zu ihm kommen, damit die Bestimmung zur Wirksamkeit gelange.
Hier zeigt sich, dass die, (gerade auch die in der Mission der AMJ zum Ausdruck kommende) Überzeugung, welche nicht nur von der Richtigkeit der eigenen Glaubensrichtung ausgeht (dieser Gedanke ist legitim und daher grundsätzlich nicht zu beanstanden), sondern anderen gegenüber auf legitimierten Hass zurückzuführen ist.

Natürlich steht es der AMJ im Rahmen des Art. 4 GG frei, diesem Abscheu „im Geiste“ anzuhängen und ihn als Glaubenssatz zu verbreiten.
Allerdings betont die Organisation regelmäßig öffentlich ihre Toleranz und ihren Respekt gegenüber Andersgläubigen, ihre Loyalität zur deutschen Bevölkerung, welche nun einmal auch christlich geprägt ist und bietet sich auf unseren Straßen und öffentlichen Plätzen dem Dialog mit Deutschen, Christen, Juden und anderen Nichtmuslimen an. An dieser Stelle muss sie sich also messen lassen.
Unter Einbeziehung der Äußerung aus der jeweiligen Kalifen und der Glaubensätze zum Christentum, der Leugnung und der Arroganz eine ihr fremde Lehre umzuschreiben und ihren Lehrmeister zu verklären, kann hier nicht mehr von Respekt gegenüber Christen gesprochen werden.

Wer im Dialog seinem Gegenüber Heuchelei und Streitsucht vorwirft, spricht nicht auf Augenhöhe. Die feindliche Gesinnung zeigt sich schließlich in der aktuellen AMJ-Kommentierung des Koran (Nr.153, S. 644, https://ahmadiyya.de/bibliothek/art/der-heilige-koran-1/), in welcher es heißt:

„Beim ersten Aufstieg des Islams war der Untergang der christlichen Völker nicht endgültig, aber sein Wiederaufstieg in unserer Zeit wird die vollständige Verdrängung der Lehrsätze des Christentums herbeiführen."

Wer hier nur eine Prophezeiung sieht, vergisst, dass die AMJ an der tatsächlichen Umsetzung des wörtlich und für unfehlbar gehaltenen Korans arbeitet.

Der Blick auf den Islam (gleich ob den der AMJ oder dem des sog. Mainstream) zeigt, dass derjenige, der sich den islamischen Wahrheiten verweigert, nicht wie in demokratischen Gesellschaften üblich, zu tolerieren, sondern zu verachten ist.

Man muss das Christentum nicht mögen und man darf es, nach geltendem Recht, auch kritisieren. Die Frage der Kompatibilität zu einer Staatsform, die vor allem auf christlich-jüdischen, humanistischen Ursprüngen beruht, der Respekt gegenüber den Menschen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung, darf aber bezweifelt werden, wenn in den Gründungsschriften der AMJ die christlichen Evangelien zur Perversion erklärt werden (Band 3, S. 185: „It is true that there is an emphasis on adhering to irrational and impossible beliefs in other Scriptures, which have been interpolated and perverted, as for instance, in the Holy Gospels of the Christians.“)

Die Abwertung von Menschen außerhalb der eigenen Gemeinschaft als Ungläubige missachtet die in unserer Gesellschaft einem jedem Menschen unabhängig von seiner Religion zugestandene, in Art. 1 GG garantierte, Menschenwürde.

4. Sexismus/ Frauen

Der AMJ ist es ein Anliegen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass der Islam die Gleichberechtigung von Mann und Frau fordere. Gleichzeitig fordert sie aus Koran und Sunna herleitend eine unnachsichtige Sexualmoral und Geschlechtertrennung ein. Das Bild der Frau in der Öffentlichkeit, in der Familie als Ehefrau und Tochter steht in eklatantem Widerspruch zur Werteordnung des Grundgesetzes. Die Organisation positioniert sich entschieden gegen unsere Gesellschaft, der sie unmoralische, sexbesessene Verderbtheit zuschreibt.

Die Ehefrau schuldet dem Mann jederzeit Gehorsam, auch in sexueller Hinsicht. Kommt sie ihren. Pflichten nicht nach, tritt das aus dem Koran entnommene Züchtigungsrecht des Mannes ein. Ahmadiyya dürfen nur untereinander heiraten (Endogamie). Eine Regelbruch zieht Bestrafung nach sich. Ehen werden arrangiert, nicht nur von den Eltern. Polygamie wird grundsätzlich als möglich und sinnvoll angesehen.

Das Kopftuch, welches bei den Ahmadiyya auch das Kinn der Frau bedeckt, gilt als selbstverständliche Bekleidungspflicht. Es soll die Zugehörigkeit zur Umma und vor allem die Ablehnung jeder sexuellen Belästigung kundtun.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, welche Aussage die Ablehnung des Kopftuches gegenüber der AMJ ausstrahlt.

Die Glaubensgemeinschaft, so liest man unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/das-leben-der-ahmadiyya-muslime-in-erfurt-14262531-p2.html streitet nicht ab, dass der amtierende Kalif das Recht habe, ungehorsame Frauen zu exkommunizieren.

Der sog. Ehrenmord an Lareeb Khan offenbarte vor wenigen Jahren unfreiwillig Einsichten in die Sexualmoral der Bewegung. Gleichzeitig zeigt auch der Umgang der Gemeinde mit dem Verbrechen Unstimmigkeiten und lässt damit an der Glaubwürdigkeit seiner Protagonisten zweifeln. So zeigte der inzwischen verurteilte Vater auch nach der Tat kein Unrechtsbewusstsein und die Absicht, seine Ansichten auch in Zukunft nicht zu ändern. Entscheidendes Motiv der mordenden Eltern war, neben den eigenen religiösen Ansichten, auch das Ansehen der Familie in der Organisation der AMJ. Der Regelbruch der Tochter musste, offenbar um einer eigenen Verfemung zu entgehen, gesühnt werden. Der Imam der Frankfurter Gemeinde erklärt den Medien (https://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/drei-jahre-nach-dem-kranichsteiner-tochtermord-imam-sucht-mit-ahmadiyya-gemeinde-nach-lehren-aus-lareebs-schicksal_18466080) gegenüber, das der Islam zwar Keuschheit gebiete, es aber letztlich die Sache des Paares sei, ob sie sich allein treffen. Es gebe keine Regel, dass „immer jemand dabei sein muss“. Gleichzeitig erzählt er, dass man inzwischen Gespräche zum Thema „Arrangierte Ehe“ führe und dabei deutlich mache, dass eine solche nach islamischer Lehre unerwünscht sei.

Da stellt sich die Frage, wie die Gemeinde es meistert, einerseits Ehearrangements zu unterlassen und gleichzeitig das Treffen zwischen den Geschlechtern nicht zu dulden.

Mit anderen Worten: Ein Mädchen, das weder selbst einen Jungen kennenlernen darf, ihm in den gemeinsamen Veranstaltungen aufgrund einer rigiden Trennung der Geschlechter innerhalb eines Raumes nicht einmal über den Weg laufen kann, und dem gleichzeitig die Eltern keinen Mann aussuchen sollen, wäre damit zu einem Dasein als Einsiedler verdammt. Dieses gezeichnete Bild der Kompatibilität eines strengen Islam und der Freiheit nach Art. 2 GG ist nicht glaubhaft.

Im Themenfeld „Frauen“ liegen Verstoße gegen die in den Art. 1 (Würde des Menschen), Art. 2 (Handlungsfreiheit) und Art. 3 (Gleichheit), zum Ausdruck gekommenen Werte unserer Gesellschaft vor, welche bislang auch zuweilen die Grenzen der Strafvorschriften überschritten haben.

5. Bildung

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die AMJ Abmeldungen von Mädchen vom Schwimm-, Sport- und Sexualkundeunterricht unterstützt. Vielfach ist zu vernehmen, dass die Organisation die Wahl der Ausbildung bzw. des Studiums mitbestimme.

Nach Aussagen des amtierenden Amirs, Abdullah Uwe Wagishauser, im Rahmen eines Vortrages auf der Salsa Jalana , Deutschland 2015 (jährliche Generalversammlung der AMJ), ist der Betrieb von Kindergärten und Schulen, im Besonderen Mädchenschulen nicht mehr unmöglich. Das dazu notwendige Personal sei bereits vorhanden.

Das Lehrbuch er Organisation „198 Wege des Erfolgs“ (2013) ist ebenfalls höchst bedenklich. Hier werden 7-8jährigen Kinder indoktriniert, zB mit Blick auf Integration/Segregation und Märtyrertum:

Einer Anfrage der Partei Die Linke vom 31.07. 2013, Fraktion im Kreis Offenbach (https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwj5kqLFw9zfAhUL_CoKHTANCR4QFjABegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.kreis-offenbach.de%2Foutput%2Fdownload.php%3Ffid%3D1856.2532.1.PDF&usg=AOvVaw0K2kjripHDUtyyNxvOO72c)
kann man folgende Inhalte des Kinder-Lehrbuches entnehmen:

Einleitung
3. Der Schwur des Kindes „ Ich verspreche, dass ich dem Islam und der Ahmadiyya seinem Volk und Land jederzeit dienen werde. Ich sage immer die Wahrheit und beschimpfe niemanden und werde versuchen alle Anweisungen des Kalifen zu befolgen.“

Seite 19 Tarana e Ahmadiyya- Die Hymne der Ahmadiyya Zeile 7 „ Ich komme in der Gesellschaft mit niemandem aus. Alle sind meine Feinde“ „ Sie dürsten nach meinem Blut: die Muslime und die Brahmanen.“

Seite 41 Abschnitt 6 Schicksal
So wie der zweite Kalif Sahni sagte: „ Unmögliches wird zum Möglichen gemacht, O meine Philosophen. So schaut Euch die Stärke des Gebets an.“

S. 42 „ Der Koran ist ein richtungsweisendes Buch und alle Befehle, die darin enthalten sind, sind Pflichtbestandteile.“

Mit Blick auf die – gerade durch eine Anerkennung als Körperschaft wachsenden Gestaltungsmöglichkeiten des Religionsunterrichts – muss auch in diesem Zusammenhang gewarnt werden. Die Weitergabe eine totalitären Weltbildes an nächste Generationen durch die Integration islamistischer Akteure kann nicht befürwortet werden.

6. Anerkennung der Justiz

Mit der Qaza, eines eigenen Systems der Streitschlichtung betreibt die AMJ, zumindest international, vermutlich auch national eine Paralleljustiz (Streitschlichtung, Handschuh-Ehe, Scheidung). In diesem Falle wäre eine Verstoß gegen die Rechtsordnung und die Gefährdung der Demokratie zu sehen.

7. Marketing und Mission

Die Ahmadiyya betreibt eine aufwändige, qualitativ hervorragende Öffentlichkeitsarbeit, u.a. mit einem eigenen Fernsehsender „Muslim TV Ahmadiyya“ (MTA), der seit 1996 weltweit rund um die Uhr sendet. MTA Deutschland hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Der Webauftritt ist ausgezeichnet gestaltet, in vierzehn Sprachen – von Chinesisch bis Türkisch – kann die Botschaft der Ahmadiyya empfangen werden. Diese gut organisierte Medienarbeit ist ein bedeutender Faktor für den Zusammenhalt der Anhänger, Durchsetzung der Positionen der Führungseliten und weltweite Mission (Tabligh).

Die Tabligh selbst ist gut organisiert und wird dem Vernehmen nach professionell geschult. Die AMJ ist eine betont missionarische Bewegung. Sie setzt bei der Mission auf den anziehenden Effekt der guten Tat.

In der Öffentlichkeit ist die Organisation seit vielen Jahren durch ihre demonstrativen Reinigungsaktionen am Neujahrstag aufgefallen. Die Reinigung wird zu einem Heimatbekenntnis und zum Nachweis der Loyalität zu Deutschland (v)erklärt. Strenggenommen geht es um die Beseitigung des Ergebnisses ungläubigen Wirkens. Die Ahmadiyya selbst feiern kein Silvesterfest. Wie bei anderen strenggläubigen Muslimen gilt die Beteiligung an den Neujahrsfeierlichkeiten als Sünde.

Ein gradliniges Bekenntnis zu dieser Gesellschaft erfordert einen Integrationswillen, den man Ernst nehmen kann. Dialog setzt Respekt und eine Begegnung auf Augenhöhe sowie Ehrlichkeit, Glaubhaftigkeit, Glaubwürdigkeit voraus.

Diese Eigenschaften sind in den Handlungen und Botschaften der AMJ nicht ersichtlich. Die Organisation ist nicht an einem interreligiösen Dialog interessiert.
Es geht nicht um den Abbau gegenseitiger Vorurteile und eine diesem Abbau folgenden gegenseitige Annäherung, sondern um die Einverleibung des Gegenübers, in Befolgung der Vorgabe des Gründers Mirza Ahmad, dessen Vorgaben aus AMJ-Perspektive für jeden zu gelten haben. Die Hartnäckigkeit missionarischer Gespräche kann zuweilen den Eifer, aber auch die Missachtung des Christentums und der christlichen bzw. nicht-islamischen Lebenswelt offenbaren ebenso wie die Verbitterung über den eigenen Misserfolg.
Schließlich ist eine Missachtung der Religionsfreiheit des Nächsten festzustellen. Die AMJ-Gläubigen akzeptieren keine Andersgläubigen und tolerieren bestenfalls eine *noch zu missionierende* Masse.

Da die Mission nicht lediglich mit geistlicher Motivation im Rahmen der einfachen Religionsausübung erfolgt,
sondern als Mittel bei der Beschaffung von Mehrheiten den Weg in die verfassungsfeindliche Umstrukturierung der geltenden Staatsordnung gewertet wird,
geht (auch) insoweit von der AMJ eine Gefährdung der Demokratie aus.

E. Abschließende Empfehlung

Es wird diesseitig von einer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit von der Integration dieser Organisation abgeraten. Vielmehr ist eine verfassungsschutzrechtliche Beobachtung indiziert.

Köln, 08.01.2019 *Jaklin Chatschadorian*